

2384/J XXI.GP
Eingelangt am: 04.05.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Cap, Parnigoni
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die bundesweite Schließung von Polizeiwachzimmern
(Anfrage 3 zur Verschlechterung der Infrastruktur im ländlichen Raum durch die sogenannte Verwaltungsreform der Bundesregierung)

Die Notwendigkeit einer Verwaltungsreform ist an sich unbestritten. Eine solche Reform hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Verwaltung bestmögliche Leistungen für die Bürger zum kostengünstigsten Preis erbringt. Anders als der Eindruck, den die Bundesregierung zu erwecken versucht, ist die Verwaltung nicht bloß ein Kostenfaktor oder gar ausschließlich Belastung für Bürger und Wirtschaft, sondern eine Grundbedingung für das Funktionieren eines Staates und der Gesellschaft. Die Verwaltung hat unverzichtbare Leistungen für alle Menschen zu erbringen. Nach allen internationalen Rankings ist eine qualitativ hochwertige Verwaltung auch einer der wichtigsten Standortfaktoren, wobei Österreich hier bei gut abschneidet.

Anstatt die Verwaltung im Sinne einer Verbesserung der Leistungen für die Bürger zu reformieren, geht die Bundesregierung einen anderen Weg:

- Sie privatisiert Probleme, statt Probleme zu lösen,
- Schafft Leistungen ab, statt die Leistungserbringung zu verbessern.

Dabei ist die Vorgangsweise der Bundesregierung insgesamt chaotisch, wie die Fülle der parallel tätigen Einrichtungen zeigt, die noch dazu von vier verschiedenen Ressorts betreut werden (Bundeskanzler, Vizekanzlerin, Finanzminister, Landwirtschaftsminister); unter anderem wurden folgende Gremien eingerichtet:

- Aufgabenreformkommission
- FAG - Begleitkommission
- Bund/Länder Arbeitsgruppen
- Landesamtsdirektorenkonferenz
- Arthur - Anderson Consulting

Diese Gremien verursachen Kosten in vielfacher Millionenhöhe, arbeiten aber offenkundig unkoordiniert und planlos vor sich hin. Dabei kursiert schon jetzt eine Fülle von Vorschlägen

in der Öffentlichkeit, die schlimme Befürchtungen wecken. Gemeinsam ist diesen Vorschlägen, dass Leistungen abgeschafft oder eingeschränkt werden; dezentrale Einrichtungen in den Ländern und Gemeinden werden geschlossen, dafür werden aber neue zentrale Einrichtungen geschaffen.

Beispielsweise ist bereits geplant:

- Schließung von 2/3 der Bezirksgerichte
- Schließung von 800 Postämtern
- Reduktion der Finanzämter auf 40
- Abschaffung von Regionalstellen des Arbeitsmarktservice
- Abschaffung von Sozialämtern in den Bezirken
- Schließung von Wachzimmern der Polizei
- Auflassung von Gendarmerieposten
- Auflassung von Schulstandorten

Alle diese Maßnahmen werden gravierende Nachteile für die Bevölkerung haben, insbesondere im ländlichen Raum. Statt dass die Verwaltung ihre Leistungen möglichst bürgernah anbietet und damit die Funktion des ländlichen Raumes aufrechterhält, erfolgt eine bürgerferne Zentralisierung der Verwaltung bzw. überhaupt die Abschaffung von Verwaltungsdienstleistungen. Damit wird die Verwaltung nicht für die Bürger verbessert, sondern nur verschlechtert, wobei zu befürchten ist, dass es auch zu keinen bedeutenden Einsparungen kommt, weil gleichzeitig kostspielige zentrale Einrichtungen geschaffen werden.

Die Aufgaben der Sicherheitsexekutive sind aufwendiger und komplexer geworden. Zugleich werden die Sicherheitsansprüche der Menschen anspruchsvoller und die Bedeutung der Arbeit der Exekutive auf lokaler Ebene nimmt zu. Dabei wird mit steigender Pluralität der Gesellschaft die Aufgabe der Exekutive, den sozialen Frieden zu sichern, immer wichtiger. Eine vermehrte Präsenz der Exekutive ist daher nicht nur wichtig für die Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung, sondern erhält auch eine neue gesellschaftspolitische Funktion. Die „bürgernahe“ Polizeiarbeit steht dabei immer mehr im Vordergrund.

Die durch den Innenminister geplante bundesweite Schließung einer Reihe von Polizeiwachzimmern bringt kein Mehr, sondern ein gefährliches Weniger an Sicherheit. Nur eine Sicherheitsexekutive, die für die Bevölkerung in erreichbarer Nähe ist, kann dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen Rechnung tragen. Die BürgerInnen haben Anspruch auf die Präsenz und rasche Verfügbarkeit der österreichischen Sicherheitsexekutive. Eine

Verringerung der Anzahl von Polizeiwachzimmern und eine Entwicklung in Richtung einer Zentralisierung exekutiver Tätigkeiten ist nicht zielführend.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Polizeiwachzimmer sind aufgegliedert nach Städten - zur Schließung vorgesehen?
2. Ab welchem Zeitpunkt werden diese Schließungen wirksam?
3. Welche Polizeiwachzimmer sind - aufgegliedert nach Städten - zur Zusammenlegung vorgesehen?
4. Ab welchem Zeitpunkt werden diese Zusammenlegungen wirksam?
5. Welche Personalstände sind für die verbleibenden Polizeiwachzimmer vorgesehen?
6. Zu welchen Planstellenreduzierungen kommt es im Zusammenhang mit der Schließung bzw. Zusammenlegung von Polizeiwachzimmern?
7. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um für die betroffenen Polizeibeamtinnen soziale Härten zu vermeiden?
8. Wie werden durch diese Schließungen bzw. Zusammenlegungen von Polizeiwachzimmern die Sicherheits - und Serviceleistungen für die BürgerInnen verbessert?